Allgemeine Geschäftsbedingungen Event-Tickets «Networking Südostschweiz»

Mit dem Kauf des Tickets erklären Sie ("Ticketinhaber") sich mit den hier genannten Bestimmungen von Networking Südostschweiz ("Veranstalter") einverstanden.

Der Verkauf von Tickets unterliegt den folgenden Bedingungen:

- Das Ticket ist grundsätzlich persönlich und nicht selbständig übertragbar. Sollte eine Übertragung gewünscht werden, ist der Veranstalter frühzeitig (mind. 10 Tage vor Veranstaltung) zu informieren. In Notfällen (Krankheit, Unfall oder andere unverschuldbare Gründe) ist eine Übertragung bis vier Stunden vor Türöffnung möglich.
- 2. Bei Abmeldungen wird keine Rückerstattung gewährt.
- 3. Am Event teilnahmeberechtigt sind nur Personen über 18 Jahre.
- 4. Eine Anmeldung beim Event ist erst definitiv und verbindlich, sobald die Ticket-Zahlung bei der angegebenen Bankverbindung eingegangen ist.
- 5. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Ist das Maximum der möglichen Eventteilnehmer erreicht, werden pendente Anmeldungen ohne eingegangene Zahlung nicht mehr berücksichtigt.
- 6. Mitglieder von Networking Südostschweiz erhalten einen Rabatt von 15% und bezahlen somit nur CHF 160.- für ein Ticket pro Person. Der Rabatt ist nicht kumulierbar mit weiteren Rabatten (bspw. Gruppenrabatt).
- 7. Der Veranstalter kann in Ausnahmesituationen ohne vorherige Ankündigung Referenten hinzufügen, absetzen oder ersetzen und/oder die angekündigten Programme, Veranstaltungszeiten, Sitzordnung und Zuschauerkapazität variieren.
- 8. Networking Südostschweiz kann den Verkauf von Tickets ohne Angabe von Gründen verweigern.
- 9. Der Veranstalter kann Veranstaltungsfotos, wo Ticketinhaber ersichtlich sind ohne Zustimmung für Werbezwecke / Vermarktung verwenden.
- 10. Der Veranstalter richtet sich bezüglich der COVID-Bestimmungen für die Durchführung des Events sowie dessen Schutzkonzept nach den Vorgaben des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) oder anderen offizielle Stellen, wie beispielsweise den kantonalen Behörden. Sofern sich durch die Umsetzung dieser Bestimmungen für den Ticketinhaber Nachteile ergeben (z.B. Kosten für Tests, COVID-Zertifikat etc.) haftet für diese der Ticketinhaber selbst. Es besteht kein Anspruch auf Vergütung von Kosten, Rückerstattung oder Rückgabe des Tickets.

Networking Südostschweiz ..weil Austausch glücklich macht

- 11. Der Veranstalter kann die Veranstaltung aufgrund von nicht vorhersehbaren äusseren Umständen (wie Naturgewalten, Pandemien oder anderen Gründen, die ausserhalb seiner Kontrolle liegen) verschieben, absagen, unterbrechen oder stoppen.
 - Bei Absage des Events, behält das Ticket Gültigkeit für den nächsten Autunno-Event. Alternativ dazu, kann eine Rückerstattung von 50 Prozent des Ticketpreises schriftlich beantragt werden. Dieser Antrag muss schriftlich innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Absage beim Veranstalter eingehen. Im Falle einer teilweisen Rückerstattung verliert das Ticket seine Gültigkeit. Bei einer coronabedingten Absage des Events wird 90% des Ticket-Preises zurückerstattet.
- 12. Für den Verkauf aller Tickets gilt das Schweizer Recht und Sie erklären sich damit einverstanden, sich der ausschliesslichen Zuständigkeit des Schweizer Gerichts zu unterstellen. Gerichtsstand ist am Sitz des Veranstalters.